



Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Gastgewerbe

Standortgemeinde _____

Betrieb Neubetrieb Betriebsübernahme

Datum Eröffnung/ Übernahme _____

Betriebsart Beherbergungsbetrieb mit Restaurant Restaurant
 Verpflegungsstand, Take-away, Imbiss Café, Tea Room
 Bar, Pub Disco, Nachtclub

Personalien Gesuchsteller/in

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Aufenthaltsbewilligung _____

Bürgerort _____

Betriebsangaben

Name Betrieb _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Parzellennummer _____

Telefon _____

E-Mail _____

Besitzer / Betreiber (Firma)

Firma, Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bisherige persönliche Tätigkeit im Gastgewerbe

Führen Sie einen weiteren Betrieb? Ja Nein



Stellvertretung

Ist Ihre Stellvertretung bei Abwesenheit geregelt? Ja Nein

Personalien Stellvertretung

Name, Vorname _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____
Nationalität _____
Aufenthaltsbewilligung _____
Bürgerort _____

Die Gemeinde oder das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit können die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller verpflichten, die persönlichen Unterlagen der Stellvertreterin oder des Stellvertreters beizubringen.

Rechtliche Grundlagen

bGS 955.11 - Gesetz über das Gastgewerbe (GGG)

- Nach Art. 1 Abs. 1 ist eine wirtschaftspolizeiliche Bewilligung erforderlich für die entgeltliche Abgabe alkoholhaltiger Getränke zum Konsum an Ort und Stelle.
- Gemäss Art. 1 Abs. 2 entbindet eine Bewilligung **nicht** davon, die Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten zu beachten und namentlich die nach Raumplanungs-, Feuerpolizei-, Bau- und Lebensmittelrecht notwendigen Bewilligungen einzuholen.
- Für Gelegenheitsanlässe genügt eine Anmeldung bei der Gemeinde (Art. 1 Abs. 3).
- Vor der Erteilung der Bewilligung darf der Betrieb nicht geöffnet werden (Art. 5 Abs. 1).
- Gemäss Art. 6 kann die Bewilligung entzogen werden, wenn die ursprünglichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, Vorschriften wiederholt verletzt wurden oder im Betrieb die Missachtung des Betäubungsmittelrechts toleriert wird.
- Art. 8 Abs. 1 hält fest, dass diejenige Person, die eine Bewilligung besitzt, den Betrieb persönlich führt und sich bei Abwesenheit für eine Stellvertretung verantwortlich zeigt.
- Mit einer Busse wird bestraft, wer die Tätigkeit ohne Bewilligung ausübt oder die darin enthaltenen Auflagen, Beschränkungen und Bedingungen nicht einhält (Art. 14 Abs. 1).



Mitteilungspflicht

- Schliesst der Betrieb oder wird die Betriebsführung aufgegeben, ist dies umgehend schriftlich zu melden.
- Änderungen der Privatadresse sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

Persönliche Beilagen zum Gesuch

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ausweiskopie mit Foto (ID/Pass) ¹ | <input type="checkbox"/> Strafregisterauszug (Original) ^{1/2} |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag (bei Angestelltenverhältnis) | <input type="checkbox"/> Diplome (frühere Wirteprüfung / Restaurationsfachschiulen etc.) |
| <input type="checkbox"/> Mietvertrag (bei Mietverhältnis) | <input type="checkbox"/> andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Betreuungsauszug (Original, letzte 3 Jahre) ^{1/2} | |
| <input type="checkbox"/> Handlungsfähigkeitszeugnis (Original) ^{1/2} | |

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in (Bewilligungsinhaber/in)

Das Gesuch ist im Original zusammen mit den geforderten Unterlagen bei der Kanzlei der Standortgemeinde einzureichen und hat mindestens **30 Arbeitstage** vor der Betriebsöffnung einzugehen.

Antrag der Gemeinde zuhanden des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit (Art. 1 Abs. 1 GGV)

Auflagen:	<input type="checkbox"/> Ja, siehe Beilage	<input type="checkbox"/> Nein
Antrag:	<input type="checkbox"/> Bewilligung des Gesuchs	<input type="checkbox"/> Ablehnung des Gesuchs (Begründung)

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

¹ Pflichtdokument

² Registerauszüge nicht älter als 3 Monate